Anlage 1

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/090
öffentlich		
Datum 10.10.2011	Aktenzeichen St 3	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Erweiterung der Einwohnerfragestunde

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter
Hauptausschuss	24.10.2011	

Finanzielle Auswirkungen:		JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die bisherige Regelung in § 27 der Geschäftsordnung der Stadt Ahrensburg zur Einwohnerfragestunde wird beibehalten.

Sachverhalt:

Im Rahmen der **Einwohnerversammlung am 31.05.2011** wurde mehrheitlich folgende Anregung zur Behandlung in den Gremien eingereicht:

„Die Ahrensburger Bürger stellen den Antrag, dass die Stadtverordneten in einer ihrer nächsten Sitzungen eine Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse zustimmen, dass zusätzlich vor jedem weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkt (besonders nach einer Expertenpräsentation) nur zu diesem TOP eine weitere Einwohnerfragestunde von mindestens 15 bis 30 Minuten Dauer erfolgen kann.

Die zusätzliche Einwohnerfragestunde zu jedem TOP kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss entweder der Stadtverordnetenversammlung oder der einzelnen Ausschüsse bei dringendem Erfordernis auch einmal um dieselbe Zeit (15 bis 30 Minuten) verlängert werden. Dies soll sowohl für die Stadtverordnetenversammlung als auch für alle Ausschüsse gelten **(siehe Anlage)**."

Zur Begründung wird auf das große Interesse der Ahrensburger Bürgerinnen und Bürger an der weiteren Entwicklung ihrer Stadt hingewiesen. Außerdem wird gewünscht, nach Präsentationen von Experten und Fachleuten, einfache Verständnisfragen oder Fragen zum Inhalt durch die Bürgerinnen und Bürger stellen zu dürfen.

Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung lässt eine derartige Regelung zu. Gemäß § 16 c der Gemeindeordnung ist die Einwohnerfragestunde Bestandteil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Ausschüssen steht es gem. § 16 c Abs. 1 Satz 3 der Gemeindeordnung – anders als bei der Stadtverordnetenversammlung – frei, in ihren Sitzungen Einwohnerfragestunden durchzuführen. Vorgaben hinsichtlich des Zeitpunktes von Einwohnerfragestunden bestehen nicht.

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

§ 27 der Geschäftsordnung der Stadt Ahrensburg sieht sowohl für die Stadtverordnetenversammlung als auch für die Ausschüsse Einwohnerfragestunden vor. Danach findet zu Beginn jeder Sitzung der Stadtverordnetenversammlung unter Leitung des Bürgervorstehers eine öffentliche Einwohnerfragestunde statt. Die Einwohnerfragestunde dauert höchstens 30 Minuten. Gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung gilt die Regelung auch für Ausschusssitzungen.

In der Einwohnerfragestunde können Fragen zu Beratungsgegenständen und zu anderen Selbstverwaltungsangelegenheiten gestellt und Vorschläge und Anregungen gegeben werden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten haben ihre Grenzen, wenn das gewählte Entscheidungsgremium in die Beratung und damit in den Entscheidungsprozess eintritt (Kommentar Kommunalverfassungsrecht Borchert/ Buschmann zu § 16 c GO).

Die Stadtvertreter haben die Gesamtinteressen – und nicht nur die der anwesenden Bürgerinnen und Bürger – zu berücksichtigen und zu vertreten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bündelung aller Fragen, Vorschläge und Anregungen zu Beginn der Sitzung beizubehalten, um den reibungslosen Ablauf der Sitzungen zu gewährleisten und eine übermäßige Einflussnahme in die Willensbildungsphase der Stadtvertreter auszuschließen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage
Anregung von Frau Krogmann aus der Einwohnerversammlung

5

Anlage zur
Vorlagen-Nr. 2011/090

BRIGITTE KROGMANN

Antrag
zur Abstimmung in
der Einwohnerversammlung
am Dienstag, den 31.05.2011

Am 19.02.2011 veröffentlichte der „MARKT" auf der Seite 4 einen interessanten Artikel, dessen Überschrift „Großhansdorf: Mehr Fragestunden für Einwohner" titelte.

Die Gemeindevertretung Großhansdorf hatte eine Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung und die Ausschüsse beschlossen. Diese Änderung erlaubt es den Großhansdorfer Bürgern zukünftig zusätzlich Fragen zu einem bestimmten Tagesordnungspunkt zu stellen. Der genaue Wortlaut (gemäß „MARKT"-Veröffentlichung) lautet:

- *„Jeder Einwohner von Großhansdorf, der das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann in einer öffentlichen Fragestunde mündlich Fragen stellen und Vorschläge sowie Anregungen abgeben. Die Fragestunde findet zu Beginn jeder Sitzung der Gemeindevertretung* ***und vor jedem weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkt, nur zu diesem TOP*** *statt. Die Fragestunde ist auf 30 Minuten begrenzt. Durch Beschluß der Gemeindevertretung kann sie um 30 Minuten verlängert werden. Diese Regelung gilt auch für die Ausschüsse."*

Sicherlich ist es in der ca. 9.000-Einwohner zählenden Gemeinde Großhansdorf unproblematischer eine zusätzliche halbstündige Fragestunde vor jedem weiteren TOP zuzulassen. Jedoch das große Interesse der Ahrensburger Bürger an der weiteren Entwicklung ihrer Stadt sollte auch unsere Stadtverordneten veranlassen, einen gleichwertigen Beschluß zu fassen.

In der Vergangenheit hat sich häufig gezeigt, daß nach Präsentationen von Experten und Fachleuten, einfache Verständnisfragen oder Fragen zum Inhalt von den Bürgern nicht gestellt werden durften. Somit wurde die große Chance vertan, Mißverständnisse und dergleichen sofort auszuräumen, und folglich Frontenverhärtungen durch einen sofort möglichen Dialog zu vermeiden.

Liebe Mitbürger - Bitte stimmen Sie daher dem folgenden Antrag zu:

Die Ahrensburger Bürger stellen den Antrag, daß die Stadtverordneten in einer ihrer nächsten Sitzungen einer Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordneten-Versammlung und die Ausschüsse zustimmen, daß zusätzlich vor jedem weiteren öffentlichen Tagesordnungspunkt (besonders nach einer Experten-Präsentation) nur zu diesem TOP eine weitere Einwohner-Fragestunde von mindestens 15-30 Minuten Dauer erfolgen kann. Die zusätzliche Einwohner-Fragestunde zu jedem TOP kann durch einfachen Mehrheitsbeschluß entweder der Stadtverordneten-Versammlung oder der einzelnen Ausschüsse bei dringendem Erfordernis auch einmalig um dieselbe Zeit (15 – 30 Minuten) verlängert werden. Dies soll sowohl für die Stadtverordneten-Versammlung als auch für alle Ausschüsse gelten.

Ahrensburg, den 31. Mai 2011
Brigitte Krogmann

PROTOKOLLAUSZUG

ÖFFENTLICH

Gremium:	Sitzung vom:	Niederschrift zur Sitzung
Hauptausschuss	24.10.2011	HA/09/2011

2011/090

7. Erweiterung der Einwohnerfragestunde

Ausschussmitglied Schmick erklärt, dass grundsätzlich die bisherige Regelung in § 27 der Geschäftsordnung der Stadt Ahrensburg zur Einwohnerfragestunde beibehalten werden sollte. Die Vorsitzenden sollten jedoch berechtigt sein, nach Präsentationen zusätzlich kurze Verständnisfragen mit einer maximalen Dauer von 15 Minuten zuzulassen.

Von der Verwaltung wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass gemäß § 16 c Abs. 2 in Verbindung mit § 46 Abs. 12 Gemeindeordnung die Gemeindevertretung/der Ausschuss jederzeit beschließen kann, Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören. Es besteht keine rechtliche Grundlage, dass der Ausschussvorsitzende einseitig die Einführung einer 15-minütigen Fragestunde beschließt.

Der Ausschuss kommt überein, da die Sitzungen bürgernah praktiziert werden, die Anregung von Ausschussmitglied Schmick bei eventuellen Auffälligkeiten wieder aufzugreifen.

Anschließend stimmen die Mitglieder des Hauptausschusses wie folgt über den Beschlussvorschlag ab:

Abstimmungsergebnis: **5 dafür**
2 Enthaltungen